



Brüssel, den 13. November 2017
(OR. en)

14274/17

FIN 718
INST 419

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 zum Gesamthaushaltsplan 2017: Senkung der Mittel für Zahlungen und der Mittel für Verpflichtungen infolge aktualisierter Vorausschätzungen der Ausgaben und einer Aktualisierung der Einnahmen (Eigenmittel und Geldbußen)
– *Unterrichtung der nationalen Parlamente*

1. Die Kommission hat dem Rat am 9. Oktober 2017 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 6 zum Gesamthaushaltsplan 2017 vorgelegt.
2. Damit der Rat seinen Standpunkt zum EBH Nr. 6/2017¹ unverzüglich festlegen kann, muss er aus Dringlichkeitsgründen beschließen, im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung den Achtwochenzeitraum nach Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union zu verkürzen.
3. Die nationalen Parlamente müssen hiervon unterrichtet werden.

¹ Der Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 6/2016 wird einen Erwägungsgrund folgenden Inhalts enthalten: "Aufgrund des Finanzierungsbedarfs im Zusammenhang mit der Verwaltung der nationalen Haushalte sollte der Berichtigungshaushaltsplan Nr. 6 zum Gesamthaushaltsplan 2017 unverzüglich angenommen werden. Daher ist es gerechtfertigt, im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates den in Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) festgelegten Zeitraum von acht Wochen für die Unterrichtung der nationalen Parlamente zu verkürzen."

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- gemäß Artikel 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates beschließen, den in Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union festgelegten Zeitraum von acht Wochen für die Unterrichtung der nationalen Parlamente zu verkürzen;
 - die beigefügte Mitteilung billigen, die das Generalsekretariat des Rates an die nationalen Parlamente richten wird.
-

ANLAGE

ENTWURF EINER MITTEILUNG

An die nationalen Parlamente

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der von der Kommission am 9. Oktober 2017 übermittelte Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6/2017 unverzüglich angenommen werden muss.

Angesichts dessen möchte der Rat den nationalen Parlamenten mitteilen, dass er gezwungen ist, im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung den in Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union festgelegten Zeitraum von acht Wochen zu verkürzen, damit er rasch einen Standpunkt zu dem Entwurf des Berichtigungshaushalts Nr. 6/2017 festlegen kann.

Der Rat ist überzeugt, dass die nationalen Parlamente seine Auffassung hinsichtlich der Dringlichkeit der Angelegenheit weithin nachvollziehen und teilen können.

(Schlussformel)